

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 22:43

Folgende Situation:

Durch einen Freund (Lehramt Geschichte/Latein) habe ich erfahren, dass er derzeit ein wenig Geld durch Ghostwriting dazu verdient.

Derzeit arbeitet er an einem Entwurf im Fach Deutsch für eine Unterrichtspraktische Prüfung einer ihm nicht bekannten Referendarin (ist wohl irgendwie über so eine Ghostwriting-Agentur). Er hat mir den Auftrag mal gezeigt weil ich neugierig bin: 300€ für den Entwurf, der komplett aus der Feder von meinem Freund stammt.

Ungeachtet dessen was ich davon halte bzw in die Wege geleitet habe (entsprechende Auftragsgeberin ist mir durch Zufall bekannt da eine Freundin von mir die Adana betreut):

Was haltet ihr von Ghostwriting?

Wie würdet ihr an meiner Stelle reagieren?

Und warum nochmal bescheisst man denn so in einer UPP und gibt für die Arbeit soviel Kohle raus?



Bin gespannt auf eure Antworten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Juni 2018 22:48

Ich halte davon nichts, das ist Betrug.

Wie ich an deiner Stelle reagieren würde? Ich weiß es nicht. Ich kann auch die rechtliche Situation nicht einschätzen. ("Betrug" ist nur mein Bauchgefühl.)

Warum man so bescheisst? Weil man es kann und das Unrecht-Gefühl fehlt.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Buntflieger“ vom 24. Juni 2018 23:03

Zitat von Kapa

Folgende Situation:

Durch einen Freund (Lehramt Geschichte/Latein) habe ich erfahren, dass er derzeit ein wenig Geld durch Ghostwriting dazuverdient.

Derzeit arbeitet er an einem Entwurf im Fach Deutsch für eine Unterrichtspraktische Prüfung einer ihm nicht bekannten Referendarin (ist wohl irgendwie über so eine Ghostwriting-Agentur). Er hat mir den Auftrag mal gezeigt weil ich neugierig bin: 300€ für den Entwurf, der komplett aus der Feder von meinem Freund stammt.

Ungeachtet dessen was ich davon halte bzw in die Wege geleitet habe (entsprechende Auftragsgeberin ist mir durch Zufall bekannt da eine Freundin von mir die Adana betreut):

Was haltet ihr von Ghostwriting?

Wie würdet ihr an meiner Stelle reagieren?

Und warum nochmal bescheisst man denn so in einer UPP und gibt für die Arbeit soviel Kohle raus?

Bin gespannt auf eure Antworten. 

Hallo Kapa,

dein Freund scheint offensichtlich nicht an seinem Job zu hängen.

Ghostwriting ist rechtlich in einer Grauzone befindlich. Offiziell wird das nirgends so angeboten, sondern als spezielle Hilfestellung mit ausführlichen Schreibbeispielen etc. Aber wer etwas anfertigen lässt und dies dann als eigene Arbeit z.B. im Rahmen einer Prüfung ausgibt, muss damit rechnen, dass diese Prüfung für ungültig erklärt wird. Sofern der Verstoß auffliegt.

300 Euro ist übrigens recht preiswert.

Den Rest kannst nur du selbst für dich beantworten; inwieweit du dich in fremde Schicksale einmischen möchtest. Wer weiß, in welcher Lebenssituation diese Person sich befindet. Wer so viel Geld für ein paar Seiten didaktisches Geschreibsel hinlegt, bei dem muss es wahrlich drunter und drüber gehen im Leben.

der Buntflieger

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Juni 2018 23:07

300€ ist ein richtiges Schnäppchen. Der UPP Entwurf ist allerdings auch eine Kleinigkeit. Da werden an der Uni tausende gezahlt.

Was ich von halte... Wenn ich bedenke wie viel manchen bei UPP Entwürfen geholfen wurde, fragt man sich auch, wie ernstzunehmen die Unterschrift da noch ist.

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:14

Zitat des Freundes buntflieger: «wenn die Auftraggeber das nicht verändern und als ihrs ausgeben machen die sich strafbar »

Find ich fragwürdig aber wo er recht hat, hat er recht. Am Ende liegt das immer in der Hand des Auftraggebers.

Die Preise variieren wohl, je nach Aufwand.

Was die Lebenssituation der Referendarin angeht: Die ist dafür bekannt, dass sie Arbeit gern vermeidet und auf die Mentorin (meine Freundin) abzuladen versucht.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. Juni 2018 23:20

Ich frage mich, wie das bei einem UPP Entwurf überhaupt ablaufen soll.

Die Darstellung der Stunde kann man doch einfach runter schreiben, wenn man sich die entsprechenden Gedanken gemacht hat. Oder plant der ihr auch die Stunde? Wie überzeugend die dann ist, ist aber sehr fraglich.

Bei der Reihendarstellung kann der Student dann vielleicht ein wenig kreativer werden. Aber es muss ja trotzdem zu dem passen, was im Unterricht gelaufen ist, sonst wird eventuell auch mal eine Kommission stutzig.

Finde die Situation echt merkwürdig. Und überhaupt, eine fast fertige Referendarin fragt einen Studenten nach dem Entwurf? :o

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:22

Der Herr ist nicht Student sondern Lehrer 😊
Komplette Stundenplanung als Auftrag.

Ich find es eher spannend das er eine Stunde in einem Fach plant von dem er kaum Ahnung hat.

Edit: das ganze läuft über eine professionelle Firma

Beitrag von „Buntflieger“ vom 24. Juni 2018 23:25

Zitat von Kapa

Der Herr ist nicht Student sondern Lehrer 😊
Komplette Stundenplanung als Auftrag.

Ich find es eher spannend das er eine Stunde in einem Fach plant von dem er kaum Ahnung hat.

Edit: das ganze läuft über eine professionelle Firma

Oha, ein Lehrer als Ghostwriter, der das auch noch an die große Glocke hängt.

Klingt nach Abenteuer pur, bei dir geht ja was ab im Leben! 😊
der Buntflieger

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Juni 2018 23:26

Wobei wir damit wieder bei dem Punkt sind, wie eine gute Referendarin in der Abschlussprüfung plötzlich eine 6 bekommen kann. (Wobei ich damit nicht sagen möchte, dass die Referendarin aus dem anderen Thread unbedingt geschummelt hat.)

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:27

Man unterhält sich halt über die verschiedenen Sachen. Hintergrund war, das er mich für die Firma anwerben wollte, da ich auch neben der Schule wissenschaftlich publiziere.

Edit: Andere Aufträge die er mir gezeigt hat sind total spannend und hoch dotiert (3000€ war das höchste). Das Ganze kratzt aber arg an meinem Berufsethos.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Juni 2018 23:31

Moment mal, er ist Lehrer? Dann frage ich mich gerade, wie er die Nebentätigkeit angemeldet hat. "Hey, Chef, ich möchte als Ghostwriter für Studenten und Referendare arbeiten. Ist doch okay, oder?" 😊

kl. gr. frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:35

Keine Ahnung 😊 da er an einer Privatschule arbeitet weiß ich nicht mal ob er das muss?

Ich frag ihn mal!

Beitrag von „Mimimaus“ vom 24. Juni 2018 23:37

Sowas klappt? Bin überrascht 😱 wenn ich mich an meinen eigenen Entwurf erinnere- ich habe wochenlang gefeilt bis er passte. Er muss doch auch zu der jeweiligen Person passen 😬

Übrigens wurden meine Entwürfe immer sehr gelobt. 300 Euro kommt mir wenig vor, dafür würde ich mir die Arbeit nicht machen (ich feedbacke aber gerne die Entwürfe unserer Reffis- bisher kostenlos, aber vielleicht sollte ich das auch mal anders aufziehen 😄)

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:40

Spannend an der Sache find ich Mimimaus, dass er das wirklich aus Spaß macht und um sich die Urlaubskasse aufzubessern.

Im Endeffekt ist das seine Sache, find es nur erstaunlich dass sogar Referendare auf sowas zurückgreifen und die Firma wohl auch Nicht-Lehrern solche Aufträge gibt. Ist wohl Windhundmethode.

Beitrag von „Mimimaus“ vom 24. Juni 2018 23:47

Ja, da stimme ich dir zu. Vor allem, die eigentliche Arbeit ist ja nicht das Schreiben des Entwurfs, das ist ja flott erledigt, sondern die Gedanken vorher- was passt zu den SuS, zu mir, zur Reihe....dass das ein fremder Dritter ohne genauen Einblick schafft, finde ich krass 😕 und auch wenn ich gute Entwürfe gelesen habe- für mich hätte ich so viel anpassen müssen, dass es am Ende doch wieder mein eigener Entwurf gewesen wäre 😊

Beitrag von „Kapa“ vom 24. Juni 2018 23:49

Das Geld wäre mir als Reffi auch zu schade gewesen.

Beitrag von „Miss Jones“ vom 25. Juni 2018 02:44

Dir schon... aber ganz anderen nicht...

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Juni 2018 08:49

Zitat von Kapa

Folgende Situation:

Durch einen Freund (Lehramt Geschichte/Latein) habe ich erfahren, dass er derzeit ein wenig Geld durch Ghostwriting dazuverdient.

Derzeit arbeitet er an einem Entwurf im Fach Deutsch für eine Unterrichtspraktische Prüfung einer ihm nicht bekannten Referendarin (ist wohl irgendwie über so eine Ghostwriting-Agentur). Er hat mir den Auftrag mal gezeigt weil ich neugierig bin: 300€ für den Entwurf, der komplett aus der Feder von meinem Freund stammt.

Ungeachtet dessen was ich davon halte bzw in die Wege geleitet habe (entsprechende Auftragsgeberin ist mir durch Zufall bekannt da eine Freundin von mir die Adana betreut):

Was haltet ihr von Ghostwriting?

Das ist Betrug. Eine Straftat. Und diejenigen, die solche Aufträge annehmen, sind sich offensichtlich ihrer wissenschaftsethischen Verpflichtungen nicht bewusst. (Ja, die gibt es auch für Geisteswissenschaftler.)

Zitat

Wie würdet ihr an meiner Stelle reagieren?

Ich kann dir nur sagen, was du an tun solltest: man ist dazu verpflichtet, Straftaten anzugezeigen.

Zitat

Und warum nochmal bescheisst man denn so in einer UPP und gibt für die Arbeit soviel Kohle raus?

Weil man dumm und/oder faul und/oder unfähig ist.

Nele

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Juni 2018 08:51

Zitat von Kapa

Das Geld wäre mir als Reffi auch zu schade gewesen.

Ich hoffe sehr, dass das nicht der einzige Grund ist, dass du das nicht getan hast...

Beitrag von „SteffdA“ vom 25. Juni 2018 09:39

Das zeigt...

Zitat von Kapa

...das er eine Stunde in einem Fach plant von dem er kaum Ahnung hat.

dass dieses...

Zitat von Mimimaus

...wenn ich mich an meinen eigenen Entwurf erinnere- ich habe wochenlang gefeilt bis er passte.

...total überbewertet wird.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. Juni 2018 09:55

Man sollte das Ganze einmal von der praktischen Seite aus sehen:

Will ich als Ghostwriter dafür sorgen, dass Betrüger und ggf. inkompetente Referendare künftig ihren Weg in die Kollegien, womöglich in mein Kollegium finden?

Ich möchte mit solchen Leuten nicht zusammenarbeiten müssen.

Schlimm genug, wenn das Unrechtsbewusstsein bei der Steuererklärung, bei Raubkopien, den Nebeneinkünften, der schwarz beschäftigten Haushaltshilfe etc. schon kaum vorhanden ist. Aber das hier hätte eine neue Dimension.

Beitrag von „Kapa“ vom 25. Juni 2018 10:06

Zitat von Meerschwein Nele

Ich hoffe sehr, dass das nicht der einzige Grund ist, dass du das nicht getan hast...

Da ich mittlerweile ab der zweiten Promotion schreibe: Nö ist nicht der Einzige Grund.

Und meine Reaktion war in der Tat die Weitergabe der Information an das entsprechende Prüfungskommissionmitglied (Mentorin der Referendarin). Ist für die Dame dumm gelaufen da die Prüfung in dieser Woche stattfindet und die Mentorin Not amused war.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2018 10:22

Mich interessierte vor allen Dingen, wie denn nun die Stunde gelaufen ist/laufen wird.

Beitrag von „Philio“ vom 25. Juni 2018 10:44

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist Betrug. Eine Straftat. Und diejenigen, die solche Aufträge annehmen, sind sich offensichtlich ihrer wissenschaftsethischen Verpflichtungen nicht bewusst. (Ja, die gibt es auch für Geisteswissenschaftler.)

Moment, so einfach ist das nicht. Nach der Umgangssprache ist es vielleicht Betrug, aber nach dem Strafrecht nicht. Betrug nach StGB ist ein reines Vermögensdelikt. Kein Vermögensschaden – kein Betrug. Wahrscheinlich noch nicht einmal eine Urkundenfälschung. Über das Strafrecht ist hier nichts zu holen, würde ich sagen. Auf Seiten der Referendarin ist es allenfalls ein Verstoß gegen ihre dienstlichen Pflichten, auf der Seite des Ghostwriters (Privatschule) höchstens ein Verstoss gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten (wenn überhaupt).

Beitrag von „Ratatouille“ vom 25. Juni 2018 10:59

Zitat von Philio

Auf Seiten der Referendarin ist es allenfalls ein Verstoß gegen ihre dienstlichen Pflichten

Immerhin erklärt sie ja an Eides statt, dass sie den Entwurf selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet hat. Dass das auch so ist, ist die Voraussetzung dafür, dass sie das zweite Staatsexamen bekommt. Dass Ghostwriting mittlerweile wohl häufig in Anspruch genommen wird, heißt hoffentlich nicht, dass es keine Konsequenzen hat, wenn man damit auffliegt, zumal sie Beamte auf Widerruf ist, von ihr also besonders korrektes Verhalten erwartet werden muss.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2018 11:01

Zitat von Philio

allenfalls ein Verstoß gegen ihre dienstlichen Pflichten,

Das kann aber reichen, um seinen Lob loszuwerden (oder erst gar keinen zu bekommen).

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 25. Juni 2018 11:03

Zitat von Kapa

(entsprechende Auftragsgeberin ist mir durch Zufall bekannt da eine Freundin von mir die Adana betreut):

Was ist denn Adana?

Ich frage mich, ob nicht die Auftragsgeberin deinen Freund drankriegen könnte. Wie kam denn raus, um wen es sich bei der Auftragsgeberin handelt? Konnte man das irgendwie erschließen oder fiel vielleicht doch der Name?

Ich denke nicht, dass es OK ist, was die Auftragsgeberin gemacht hat! Trotzdem würde ich nicht ausschließen, dass sie jetzt wiederum deinem Kumpel etwas anhängen, Schadenersatz fordern

oder dergleichen kann. Von wegen Vertrauenschutz oder so ... Müsste mal ein Jurist was zu sagen.

Beitrag von „Philio“ vom 25. Juni 2018 11:17

Zitat von Ratatouille

Immerhin erklärt sie ja an Eides statt, dass sie den Entwurf selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet hat. Dass das auch so ist, ist die Voraussetzung dafür, dass sie das zweite Staatsexamen bekommt. Dass Ghostwriting mittlerweile wohl häufig in Anspruch genommen wird, heißt hoffentlich nicht, dass es keine Konsequenzen hat, wenn man damit auffliegt, zumal sie Beamte auf Widerruf ist, von ihr also besonders korrektes Verhalten erwartet werden muss.

Wenn sie das an Eides statt erklärt, dann ist es eine falsche Versicherung an Eides statt – diese ist tatsächlich strafbar (allerdings ist es immer noch kein Betrug).

Beitrag von „Kapa“ vom 25. Juni 2018 15:14

Zitat von Th0r5ten

Was ist denn Adana?

Ich frage mich, ob nicht die Auftraggeberin deinen Freund drangriffen könnte. Wie kam denn raus, um wen es sich bei der Auftraggeberin handelt? Konnte man das irgendwie erschließen oder fiel vielleicht doch der Name?

Ich denke nicht, dass es OK ist, was die Auftraggeberin gemacht hat! Trotzdem würde ich nicht ausschließen, dass sie jetzt wiederum deinem Kumpel etwas anhängen, Schadenersatz fordern oder dergleichen kann. Von wegen Vertrauenschutz oder so ... Müsste mal ein Jurist was zu sagen.

Adana = Pseudonym von mir vergeben:)

Schule und Mentor stand auf dem Deckblatt (was die einzige Seite der Auftraggeberin war).

Ich berichte weiter sobald die Prüfung war (ist glaube Mittwoch soweit)

Beitrag von „Frechdachs“ vom 25. Juni 2018 18:44

Verstehe ich das richtig, du hast den Täuschungsversuch gemeldet und sie darf trotzdem normal ihre Prüfung antreten?

Beitrag von „Trapito“ vom 25. Juni 2018 19:14

Also in einer "rechtlichen Grauzone" befindet sich hier meiner Meinung nach niemand.

Der Auftragnehmer fertigt einen Auftragstext an. Der Auftraggeber darf diesen nicht als sein geistiges Eigentum ausgeben, das wissen auch alle Beteiligten. Jemandem einen Text, egal welcher Art, zu schreiben, ist rechtlich unproblematisch. Wenn der Auftraggeber den Text nun doch *entgegen der Absprache* (und vermutlich entgegen den AGBs der Agentur) verwendet, dann ist das sein Problem. Der Auftragnehmer ist überhaupt nicht zu belangen. Er müsste nur ggf. einen Nebenerwerb anmelden.

Der deutsche Hochschulverband fordert seit längerem die Einführung des Straftatbestands des "Wissenschaftsbetrugs". Diesen Straftatbestand und auch die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten gibt es bisher in Deutschland nicht. Einige Universitäten haben vor Jahren angefangen, für schweres wissenschaftliches Fehlverhalten hohe Vertragsstrafen anzudrohen. An unserer Uni waren es 50.000 Euro. Theoretisch. Stand irgendwo. Wer weiß, ob das jemals relevant geworden ist.

Meiner Ansicht nach hat sich so auch der Auftraggeber nicht strafbar gemacht, hat aber sicher gegen die Regeln des Seminars/ der Schule/ des Landes verstoßen und nun dann entsprechende **dienstrechtliche** Konsequenzen zu befürchten.

Der Preis erscheint mir ganz angebracht. Üblich ist durchaus eine Bezahlung pro Seite, wobei 25 Euro pro Seite ein ungefährer Durchschnittswert ist. Bei 300 Euro für eine UPP würde das also in etwa passen. Als günstig empfinden wir das wohl eher, weil eine UPP inkl. Stundenentwurf sehr dicht und daher zäh zu schreiben und aufwendig ist. Die ersten 10 Seiten einer Bachelorarbeit schreiben sich vermutlich deutlich leichter.

Aus moralischer Sicht ist das alles etwas anderes. Die Auftraggeberin heult nach der Verbeamtung rum, weil ich Job so schwer ist (sie hat ihn ja auch nicht gelernt) und legt die Füße für die nächsten Jahrzehnte hoch. Dummerweise sind es gerade diese Leute, die auch noch eine

große Schnauze haben und alles besser wissen.

Der Auftragnehmer wird auch wissen, dass er dem Berufsstand damit keinen Dienst erweist.

Unabhängig davon finde ich es aber auch nicht so leicht, hier eine klare Grenze zu finden. Ghostwriting ist böse, find ich auch. Aber zum "Drüberlesen" einem Kollegen geben, ist doch in Ordnung, oder? Was ist dann mit Formulierungshilfen? Wie viel fachlichen und pädagogischen Rat darf man sich holen? Was ist, wenn der Freund einfach schneller tippen kann am PC?

Beitrag von „Kapa“ vom 25. Juni 2018 19:33

Zitat von Frechdachs

Verstehe ich das richtig, du hast den Täuschungsversuch gemeldet und sie darf trotzdem normal ihre Prüfung antreten?

Ich habe der Mentorin das gesteckt. Was jetzt folgt: keine Ahnung aber Mittwoch wäre wohl die Prüfung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Juni 2018 19:38

Zitat von Kapa

Ich habe der Mentorin das gesteckt.

Die Metorin ist Mitglied der Prüfungskommission/arbeitet für das Prüfungsamt?

Beitrag von „Valerianus“ vom 25. Juni 2018 19:41

Warum sollte sie die Prüfung auch nicht antreten dürfen? Wenn ich **vor** einer Mathearbeit einen Spickzettel finde und einkassiere, gebe ich dem Schüler dafür ja auch nicht direkt eine 6 und lasse ihn nicht mitschreiben...

Beitrag von „Morse“ vom 25. Juni 2018 20:06

Zitat von Bolzbold

Will ich als Ghostwriter dafür sorgen, dass Betrüger und ggf. inkompetente Referendare künftig ihren Weg in die Kollegien, womöglich in mein Kollegium finden?
Ich möchte mit solchen Leuten nicht zusammenarbeiten müssen.

Ach, Kollegium! Ich wäre ja schon froh, wenn die Betrüger nicht Kultus-, Bildungs- und Forschungsministerin würden.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 25. Juni 2018 20:15

Noch hat sie nichts Verbotenes getan. Erst wenn sie den unveränderten Text mit unterschriebener eidesstattlicher Erklärung abgegeben hat, hat sie sich a) strafbar und b) dienstrechtlich belastbar gemacht (sofern das Studienseminar eine verlangt und auch verlangen darf). Einen Ghostwriter zu beschäftigen, ist nicht an sich strafbar, nur darf man den Text nicht in einer akademischen Prüfung als eigenen ausgeben. Wo da die Grenze genau verläuft, hm, schwierig. Vielleicht liest sie ja hier mit und testet es aus? Oder sie hat das Glück, rechtzeitig so krank zu werden, dass sie nicht antreten kann.



<http://www.juraexamen.info/rechtliche-fra...en-ghostwriting>

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 25. Juni 2018 22:12

Juristische Kleinkariertheit kotzt einfach an, ja prinzipiell hat sie bisher nix falsches gemacht.

Das erinnert mich immer an die Leute die Blitzerfotos anfechten mit der Begründung sie wissen nicht wer gefahren ist. Ja ist klar.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Juni 2018 22:14

Lol - der Gedanke ist gut. Ich stelle mir vor, ich wäre die Referendarin , würde hier im Forum mitlesen und würde lesen, dass mein Vorhaben aufgeflogen wäre. 😊 Interessanter Gedanke.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „Kapa“ vom 26. Juni 2018 06:43

Spannend wäre es 😊

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Juni 2018 07:47

Zitat von state_of_Trance

ja prinzipiell hat sie bisher nix falsches gemacht.

Doch. Sie hat einen Täuschungsversuch für eine Staatsprüfung nicht nur erwogen sondern auch noch in Auftrag gegeben.

Wenn das für dich "nix Falsches" ist, dann weiß ich auch nicht, was ich dazu sagen soll....

Beitrag von „Frapp“ vom 26. Juni 2018 08:08

Zitat von Meerschwein Nele

Doch. Sie hat einen Täuschungsversuch für eine Staatsprüfung nicht nur erwogen sondern auch noch in Auftrag gegeben.

Wenn das für dich "nix Falsches" ist, dann weiß ich auch nicht, was ich dazu sagen soll....

Hat sie schon den Entwurf mit unterschriebener eidestattlicher Erklärung eingereicht? Wenn ja, dann hat sie etwas Verbotenes gemacht; wenn nein, dann hat sie nichts Verbotenes

gemacht.

Ich könnte mir auch ein extrascharfes Messer gekauft haben, um meine SL nach den Sommerferien abzustechen. Solange ich es dann aber nicht tue, ist alles in Ordnung.  In dubio pro reo. Recht und Moral sind eben immer noch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Man kann auch mal halblang machen mit späteren unfähigen Kollegen. Richtig finde ich es auch nicht, aber dieses Prüfungsentwürfe zu schreiben liegt manchen einfach nicht. Deshalb muss man ja nicht zwangsläufig ein schlechter Lehrer sein/werden. Ohne eine gescheite Zuarbeit seitens der Ref wird der Entwurf auch nicht dolle werden oder bei der SuS-Beschreibung an der Realität vorbeigehen. Das kann man ja nicht alles aus der Luft holen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Juni 2018 08:22

Zitat von state_of_Trance

Juristische Kleinkarriertheit kotzt einfach an

Dann lass es:

Zitat von state_of_Trance

ja prinzipiell hat sie bisher nix falsches gemacht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Juni 2018 08:25

Zitat von Meerschwein Nele

Sie hat einen Täuschungsversuch für eine Staatsprüfung nicht nur erwogen sondern auch noch in Auftrag gegeben.

Da wird wohl kaum "Täuschungshandlung für Staatsprüfung" auf dem Bestellzettel stehen sondern eher etwas wie "Musterentwurf" oder "Beispiel". Ja, juristische Trickserei, die Absicht ist klar.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Juni 2018 09:33

Zitat von Frapper

wenn nein, dann hat sie nichts Verbotenes gemacht.Ich könnte mir auch ein extrascharfes Messer gekauft haben, um meine SL nach den Sommerferien abzustechen. Solange ich es dann aber nicht tue, ist alles in Ordnung.  In dubio pro reo. Recht und Moral sind eben immer noch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Na, dann hoffe ich, dass du dich an deinen Beitrag erinnerst, wenn du das nächste Mal einen deiner Schüler bei einem Täuschungsversuch erwischst und er dir mit solchen Bullshit-Ausreden kommt... 

Mal ganz abgesehen davon - "man hat ja nix falsches gemacht, so lange es nicht justizierbar ist." Und dann kommen hier in diesem Forum gleich wieder X Beiträge, wie verwerflich und verkommen die Welt doch im Allgemeinen und die Jugend im besonderen geworden ist... 

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 26. Juni 2018 11:22

Zitat von O. Meier

Dann lass es:

Die Aussage habe ich doch nur getroffen, um zu gerade zu betonen wie verwerflich ich es finde, dass man mit offensichtlicher Absicht vor Leisten der eidesstattlichen Erklärung juristisch als unschuldig gilt.

Tut mir Leid, wenn das falsch rüber kam.

Beitrag von „Kapa“ vom 26. Juni 2018 12:15

Zitat von O. Meier

Da wird wohl kaum "Täuschungshandlung für Staatsprüfung" auf dem Bestellzettel stehen sondern eher etwas wie "Musterentwurf" oder "Beispiel". Ja, juristische Trickserei, die Absicht ist klar.

stimmt der Entwurf wurde als Stundenentwurf bestellt.

Mein Kumpel hat mir das auch nicht ohne Grund gesteckt 😊

Beitrag von „Frapp“ vom 26. Juni 2018 12:20

Zitat von Meerschwein Nele

Na, dann hoffe ich, dass du dich an deinen Beitrag erinnerst, wenn du das nächste Mal einen deiner Schüler bei einem Täuschungsversuch erwischst und er dir mit solchen Bullshit-Ausreden kommt... 😊

Mal ganz abgesehen davon - "man hat ja nix falsches gemacht, so lange es nicht justizierbar ist." Und dann kommen hier in diesem Forum gleich wieder X Beiträge, wie verwerflich und verkommen die Welt doch im Allgemeinen und die Jugend im besonderen geworden ist... 😊

Die Justiz beurteilt halt nun einmal Taten (verbunden mit ihrer Absicht) und nicht reine Absichten. Das macht die Moral. Moralisch verwerflich ist es natürlich, keine Frage. Genau das wollte ich damit zum Ausdruck bringen.

Beitrag von „Kathie“ vom 26. Juni 2018 12:21

Den Auftrag anzunehmen, Geld dafür einzukassieren und hintenrum die Referendarin zu verpeifen ist auch nicht gerade die feine Art.

Beitrag von „lamaison2“ vom 26. Juni 2018 12:56

Das ist noch keine Garantie dafür, dass die Stunde gut läuft. Der Writer kennt weder die SuS, noch ihr Vorwissen und andere Umstände. So eine Stunde sollte doch immer in einen Zusammenhang gebettet sein. Bei uns zumindest. Teil einer Sequenz, die aufeinander aufbaut und in den Jahresplan passt.

Sie kann das Geld gerne ausgeben, aber im Fall des Falles hat sie vllt. wenig Hintergrundwissen und steht überhaupt nicht hinter dem, was sie da aufführt.

Beitrag von „Kapa“ vom 26. Juni 2018 13:01

Spannend für mich ist bei der Thematik Ghostwriting, das ich mittlerweile auch schon 2 Studenten hatte, die es über sowas versucht haben und wo das aufgeflogen ist.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 26. Juni 2018 15:30

Stimmt schon, solange sie den gekauften Enrwurf nicht einsetzt, ist es eigentlich (juristisch, dienstrechtlich) ok (einige haben mich überzeugt).

Wäre irgendwie, wie wenn sich jemand für einen Physiktest einen Spickzettel schreibt, ihn aber nicht einsetzt.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2018 15:36

Mich habt ihr nicht überzeugt: Ich finde schon, dass es einen großen Unterschied macht, ob man einen Spickzettel für eine Klausur in der Tasche hat oder ob man einen Stundenentwurf für eine UPP in Auftrag gibt! In NRW ersetzen die beiden Entwürfe die Staatsarbeit für das 2. Staatsexamen. Das kann doch wohl nicht mit: "noch hat sie ja nichts getan" beschreiben. Rein juristisch mag das sein, aber was bedeutet denn sowas für den angestrebten Berufsstand "Lehrer"? Was genau glaubt ihr denn macht sie mit ihrem 300€-teuren Papier?

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 16:32

Es gibt eine falsche Versicherung an Eides Statt (§156 StGB), die strafbewehrt ist, es gibt aber keine strafbare "Vorbereitung einer falschen Versicherung an Eides Statt". Wir reden hier nicht von der Vorbereitung eines Angriffskriegs (das war bis Anfang 2017 strafbar gemäß §80 StGB), sondern von vorbereitetem Pfusch in großem Umfang. Moralisch in höchstem Maße falsch und die Prüfungskommission wird da sicher mit Argusaugen draufschauen, aber juristisch ist da nix relevantes passiert (selbst dienstrechtlich dürfte da nichts sein).

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Juni 2018 16:55

Wer 300 Euro für einen 15-seitigen Text ausgibt wäre ja doof, ihn dann so umzuschreiben, dass er guten Gewissens als der eigene ausgegeben werden kann. Wofür der Zinnober?

Ich finde es übrigens bemerkenswert, dass man die Prüfer eigens darauf hinweisen muss. Wenn es nicht auffällt, dass ein Nichtdeutschlehrer einen U-Entwurf für eine ihm unbekannte Klasse in Deutsch geschrieben hat und außerdem die Stunde gut läuft- das lässt eher Zweifel am Mentor und dem Ausarbeiten solcher Pamphlete aufkommen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2018 17:02

Also ist es ok, einen Auftrag für einen Autodiebstahl zu erteilen, solange er nicht ausgeführt wird? Und wie steht es mit Mordaufträgen?

Beitrag von „Kapa“ vom 26. Juni 2018 17:09

Siss, ich finde das der Vergleich hinkt.

Zwischen schweren Straftaten und Ghostwriting ist schon noch Luft und zwar einiges. Ich werde euch dann morgen wohl berichten können was passiert ist. Weitergeleitet habe ich das an die mir bekannte Stelle. Was die daraus machen, ist jetzt deren Bier.

Beitrag von „Lemon28“ vom 26. Juni 2018 17:13

Ich frage mich, was bei einer UPP praktisch rauskommen soll, wenn man den Entwurf nicht selber geschrieben hat. Schon wenn ich mir selber wochenlang Gedanken über eine Stunde gemacht habe (und das dann zugegebenermaßen auch "nebenbei" an einem Tag mal eben runterschreiben kann, weil eben durchdacht...), kann ich das noch lange nicht immer so umsetzen, wie ich mir das durchdacht habe. Wenn ich gar nix selbst durchdacht habe und alle fremd ist, dann wüsste ich gar nicht, was ich da mache... oder die Hälfte würde gar nicht passen... also wenn ich mir z.B. Entwürfe suche im Internet, dann muss ich die immer selber noch ändern, weil sie so NIE zu MEINER Lerngruppe passen etc.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2018 17:19

Zitat von Kapa

Siss, ich finde das der Vergleich hinkt.

Zwischen schweren Straftaten und Ghostwriting ist schon noch Luft und zwar einiges. Ich werde euch dann morgen wohl berichten können was passiert ist. Weitergeleitet habe ich das an die mir bekannte Stelle. Was die daraus machen, ist jetzt deren Bier.

Ok, Mordauftrag ist vielleicht nicht passend.

Aber das andere schon. Hier erschleicht sich jemand in betrügerischer Absicht ein Staatsexamen. Und zwar vorsätzlich und geplant. Das finde ich schon ziemlich grenzwertig.

Allen anderen muss ich aber auch zustimmen: Ich könnte den fremden Entwurf gar nicht umsetzen. Er passt nicht zur Lerngruppe, denn aufgrund der Zusammensetzung der Lerngruppe wähle ich Methoden aus. Und wenn ich meinem Ghostwriter zunächst lang und breit erzählen muss, was ich für eine Klasse habe, kann ich den Rest auch gleich selbst machen. Für mich war das immer die viele Arbeit: Analyse der Schülergruppe und darauf wissenschaftlich basierte Auswahl der Lernsituation und der Methoden. Anstrengend.

Zudem ist die richtige Reaktion und er Stunde nahezu unmöglich, wenn ich meine Planung nicht selbst kenne. Und es dabei m^Mn nicht mit Auswendiglernen getan. Damit kann man den Ablauf gar nicht so durchdringen, dass ich dann sicher durch die Stunde komme. Unvorhergesehenes passiert ja sowieso meistens.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 17:44

Zitat von §30 StGB

Wer einen anderen zu bestimmen versucht, ein Verbrechen zu begehen oder zu ihm anzustiften, wird nach den Vorschriften über den Versuch des Verbrechens bestraft. Jedoch ist die Strafe nach § 49 Abs. 1 zu mildern.

Beide Beispiele von Sissymaus sind strafbar, da sowohl der schwere Diebstahl, als auch Mord in Deutschland strafbar sind. Das Schreiben eines Unterrichtsentwurfs ist in Deutschland bisher noch straffrei und dementsprechend auch die Anstiftung dazu...das wäre mal eine Möglichkeit gegen unliebsame Fachleiter vorzugehen... 

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 18:49

Zitat von state_of_Trance

wie verwerflich ich es finde, dass man mit offensichtlicher Absicht

Als Laie wie als Jurist bin ich ausgesprochen froh in einem Staat zu leben, der bloße Absichten, und seien sie noch so offensichtlich, nicht juristisch zu sanktionieren vermag. Die Gedanken sind frei.

Beitrag von „Kopfschloss“ vom 26. Juni 2018 18:57

Das ist mindestens Urkundenfälschung.

Eher mehr.

In BW muss man unterschreiben, dass die Entwürfe etc. selbstständig, ohne Hilfe angefertigt worden sind.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Juni 2018 18:58

Zitat von fossi74

Als Laie wie als Jurist bin ich ausgesprochen froh in einem Staat zu leben, der bloße Absichten, und seien sie noch so offensichtlich, nicht juristisch zu sanktionieren vermag. Die Gedanken sind frei.

Auch hier - hoffentlich erinnerst du dich an diesen Beitrag, wenn du das nächste mal einen Schüler erwischst, der einen Spickzettel in der Klausur aus der Tasche holt...

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 19:03

Nein, es ist keine Urkundenfälschung...wie ich es liebe, wenn Leute mit Begriffen um sich werfen die sie nicht verstehen... 

Und beim Schüler habe ich auch keinerlei emotionale Probleme damit, wenn ich sie beim spicken, am Handy oder außerhalb des Schulgeländes erwische. Dafür kriegen sie dann ihre entsprechenden Sanktionen und gut ist. Wenn ich einen Schüler dabei sehe wie er vom Schulgelände gehen will und ihn anspreche bevor er es schafft, gibt es logischerweise auch keine Konsequenzen, weil er ja noch gar nichts verbotenes getan hat... 

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 19:25

Zitat von Meerschwein Nele

Auch hier - hoffentlich erinnerst du dich an diesen Beitrag, wenn du das nächste mal einen Schüler erwischst, der einen Spickzettel in der Klausur aus der Tasche holt...

Dazu nur zwei Anmerkungen:

1. Die Folgen versuchten oder vollendeten Schummelns fallen nicht unter das Strafrecht.
 2. Weder schreibe oder korrigiere ich Klausuren, noch erteile ich Noten. Ein weiterer Punkt, der es mich sehr gelassen sehen lässt, dass unsere Klinikschule nur an den zehn jährlichen Feiertagen geschlossen ist...
-

Beitrag von „Krabappel“ vom 26. Juni 2018 19:28

Es geht doch um den äusserst wahrscheinlichen Fall, dass die Referendarin den geklauten Kram abgibt und unterschreibt, dass das aus ihrer ureigenen Feder bzw. Tastatur stammt. Sonst hätte sie sich die Ausgaben doch sparen können...

Dass der Auftrag dazu schon strafbar sei behauptet doch gar niemand? 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 19:30

Zitat von Krabappel

den äusserst wahrscheinlichen Fall, dass die Referendarin den geklauten Kram abgibt und unterschreibt, dass das aus ihrer ureigenen Feder bzw. Tastatur stammt.

Der Fall kann noch so wahrscheinlich sein - so lange sie es nicht TUT, ist alles feini. Die Dame kann sich auch für 3.000 € zehn Unterrichtsentwürfe schreiben lassen, wenn sie das Geld so locker sitzen hat.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Juni 2018 19:58

Sacht mal, wo bin ich hier eigentlich?

Eine Examenskandidatin beauftragt für ihre Examensarbeit einen Plagiatsliferanten, weil sie zu dumm oder zu faul oder zu gleichgültig ist, um die Arbeit für ihre Abschlussarbeit selber zu leisten.

Und hier, in einem LEHRERforum, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

Am Arsch, Leute!!

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 20:11

Zitat von Meerschwein Nele

Sacht mal, wo bin ich hier eigentlich?

Zitat von Meerschwein Nele

Am Arsch, Leute!!

Na, na, lieber Nele - das ist eine, wie mir dünkt, doch etwas übertriebene Einschätzung... Dennoch mache ich mir Sorgen um Deine Lesekompetenz:

Zitat von Meerschwein Nele

Eine Examenskandidatin beauftragt für ihre Examensarbeit einen Plagiatsliferanten, weil sie zu dumm oder zu faul oder zu gleichgültig ist, um die Arbeit für ihre Abschlussarbeit selber zu leisten.

Und hier, in einem LEHREFORUM, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

Denn genau das ist doch hier gar nicht der Fall. Ich habe jedenfalls kein Posting gelesen, welches das Verhalten der Kandidatin zu rechtfertigen versuchte. Du magst also belegen, wer hier wann das besagte Verhalten "ganz in Ordnung" fand. Was allerdings nichts an der Tatsache ändert, dass strafrechtlich - und das ist hier die ganz schlichte Essenz - bis jetzt nichts zu holen ist.

Und um bei Deiner Schüler-Spickzettel-Analogie zu bleiben: Der betreffende Schüler macht sich auch nicht strafbar im Sinne des Strafrechts. Trotzdem ist sein Verhalten nicht hinnehmbar und daher zu sanktionieren. Positives Rechts hat eben seine Grenzen; die Unvollkommenheit des Rechts liegt nun einmal schon in seiner schieren Existenz begründet. Vollkommenes Recht wäre vollkommenes Unrecht.

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 20:19

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist Betrug. Eine Straftat.

Zitat von Kopfschloss

Das ist mindestens Urkundenfälschung. Eher mehr.

Zitat von Meerschwein Nele

Und hier, in einem LEHRERforum, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

@Meerschwein Nele: Du bist hier offenbar in einem Lehrerforum in dem studierte Personen grenzenlosen Blödsinn behaupten können, dem dann von anderen studierten Personen mit mehr Ahnung widersprochen wird. Wenn dir das nicht gefällt habe ich eine grobe Vorstellung davon, wie du in deinem Unterricht reagierst, wenn jemand eine der deinen nicht entsprechende, aber sachlich fundierte Meinung hat. Das finde ich deutlich "Am Arsch" erschreckender. 

Beitrag von „Midnatsol“ vom 26. Juni 2018 20:53

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Bei dieser Geschichte gibt es die strafrechtliche Seite und die moralische.

Die strafrechtliche Seite lässt sich ganz nüchtern analysieren: Bis sie unterschreibt, den fremdverfassten Unterrichtsentwurf selbst und ohne Hilfe angefertigt zu haben und diesen als Teil ihrer Staatsprüfung einreicht, liegt kein strafrechtlich falsches Verhalten vor. Also: Noch ist strafrechtlich nichts zu holen. Morgen wird sich das (wenn sie den "Braten" nicht z.B. über das Forum hier riecht) mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit ändern - aber eben erst morgen. Heute ist strafrechtlich noch alles paletti.

Moralisch kann man schon jetzt die Nase rümpfen. Allein die Absicht sich eine Qualifikation durch die Leistung Fremder zu erschleichen ist moralisch abzulehnen. Und dass es sich um eine feste Absicht und eben nicht nur einen flüchtigen Gedanken handelt zeigt die Tatsache, dass die Dame bereit ist 300€ (eine Stange Geld gerade für einen Reffi) für einen Ghostwriter auszugeben. Moralisch liegt also heute schon einiges im Argen.

Überkäme sie heute Abend der Skrupel aufgrund der Einsicht in die Verwerflichkeit ihres Planes, und sie erschlösse sich, noch über Nacht eine neue Stunde zu planen und irgendetwas als Entwurf hinzusauen, würde ich von der ganzen Aktion immer noch wenig halten, denn die Absicht hatte sie trotzdem lange und sie hätte von vorn herein einsehen sollen, dass das nicht richtig ist. ABER im Vergleich zum durchgezogenen Täuschungsversuch wäre diese Option natürlich immer noch etwas weniger schlimm (=/= gut!).

Das scheint doch konsensfähig zu sein, oder? Jedenfalls hat bisher niemand irgendetwas anderes behauptet, so mich mein Gedächtnis und meine Lesekompetenz nicht im Stich lassen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2018 21:44

Zitat von Meerschwein Nele

Sacht mal, wo bin ich hier eigentlich?

Eine Examenskandidatin beauftragt für ihre Examensarbeit einen Plagiatsliferanten, weil sie zu dumm oder zu faul oder zu gleichgültig ist, um die Arbeit für ihre Abschlussarbeit selber zu leisten.

Und hier, in einem LEHREFORUM, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

Am Arsch, Leute!!

Danke Nele. Du drückst das aus, was ich denke. Nur kannst du es besser als ich.

Beitrag von „fossi74“ vom 26. Juni 2018 21:46

Zitat von Sissymaus

Danke Nele. Du drückst das aus, was ich denke. Nur kannst du es besser als ich.

Aber das Strafrecht wird nicht in einem Lehrerforum gemacht. Wemauchimmerseidank, möchte man sagen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Juni 2018 21:48

Zitat von Frechdachs

Wäre irgendwie, wie wenn sich jemand für einen Physiktest einen Spickzettel schreibt, ihn aber nicht einsetzt.

Du meinst wenn er ihn zu Hause lässt? Kein Problem. Führt er ihn aber mit sich, hat er bereits eine Täuschungshandlung begangen, da er über die verwendeten Hilfsmittel täuscht.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juni 2018 21:53

Zitat von fossi74

Aber das Strafrecht wird nicht in einem Lehrerforum gemacht. Wemauchimmerseidank, möchte man sagen.

ist mir Wurscht, ob das strafrechtlich relevant ist. Ich finde es nur unterirdisch, wenn hier viele das Verhalten noch legitimieren und sagen, es wäre nicht schlimm, da keine Straftat. Lehrer sollten das doch anders beurteilen.

Naja, im Grunde nicht meine Baustelle.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2018 22:05

Zitat von Sissymaus

wenn hier viele das Verhalten noch legitimieren und sagen, es wäre nicht schlimm

Ich habe diese Aussage nirgendwo im Thread gelesen. Es hat sich nur aus der einstimmigen moralischen Kritik die - meiner Meinung nach durchaus interessante - Frage nach der strafrechtlichen Relevanz entwickelt. Ist das so schlimm?

Beitrag von „Philio“ vom 26. Juni 2018 22:08

Oha, jetzt kommen die wirklich spannenden Fragen. Ein ethisches Urteil über diesen Fall zu fällen, ist nicht so einfach, wie es den Anschein hat.

Zitat von Midnatsol

Moralisch kann man schon jetzt die Nase rümpfen.

Kann man, muss man aber nicht. Je nach ethischem Erklärungsansatz ist das durchaus diskutabel.

Zitat von Midnatsol

Allein die Absicht sich eine Qualifikation durch die Leistung Fremder zu erschleichen ist moralisch abzulehnen.

Wenn man einer gesinnungsethischen Theorie folgen möchte, ja, nach einer konsequentialistischen Ethiktheorie nicht unbedingt.

Zitat von Midnatsol

Und dass es sich um eine feste Absicht und eben nicht nur einen flüchtigen Gedanken handelt zeigt die Tatsache, dass die Dame bereit ist 300€ (eine Stange Geld gerade für einen Reffi) für einen Ghostwriter auszugeben.

Es ist ein, möglicherweise starkes, Indiz für eine feste Absicht. Ein zwingender Schluss ist es aber nicht.

Zitat von Midnatsol

ABER im Vergleich zum durchgezogenen Täuschungsversuch wäre diese Option natürlich immer noch etwas weniger schlimm (=/= gut!).

Wie gesagt, das ist ethisch durchaus diskutabel. Je nach ethischer Theorie hätte sie mit dem Rücktritt keine unethische Handlung begangen – und wenn man nur die Handlung bewertet, hat sie ethisch eine blütenweise Weste.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 26. Juni 2018 22:30

Die Frau ist schon absolut unverfroren.

Da sich eine UPP für sowas ja eigentlich gar nicht eignet, denke ich, dass sie nur auf die Idee gekommen ist, weil sie da eine gewisse Routine hat. Das wird nicht der erste Abschluss sein, den sie sich so erschlichen hat.

Und dann will sie als Lehrerin über Lebenschancen entscheiden? Das geht echt nicht. Und deshalb fände ich es richtig, wenn sie sich morgen eine blutige Nase holt. Ob sich da jemand aus der Deckung traut, wird sich ja zeigen.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juni 2018 22:59

Zitat von Ratatouille

Da sich eine UPP für sowas ja eigentlich gar nicht eignet, denke ich, dass sie nur auf die Idee gekommen ist, weil sie da eine gewisse Routine hat.

Oder sie ist einfach verzweifelt? (Was dieses Vorgehen natürlich auch nicht rechtfertigen würde!)

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 26. Juni 2018 23:03

Zitat von O. Meier

Du meinst wenn er ihn zu Hause lässt? Kein Problem. Führt er ihn aber mit sich, hat er bereits eine Täuschungshandlung begangen, da er über die verwendeten Hilfsmittel täuscht.

Warum darf er ihn nicht mitführen? Er kann doch auch das Physikbuch in der Tasche haben und seine Mitschriften.

Oder meinst Du mit „mitführen“, dass er ihn einsatzbereit (im Ärmel, unterm Tisch, ...) angebracht hat?

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Juni 2018 08:15

Zitat von SwinginPhone

Er kann doch auch das Physikbuch in der Tasche haben und seine Mitschriften.

Achja? Wozu? Aber ein Buch ist sicher etwas anderes als ein Zettel, oder?

Zitat von SwinginPhone

Oder meinst Du mit „mitführen“, dass er ihn einsatzbereit (im Ärmel, unterm Tisch, ...) angebracht hat?

Zum Beispiel. Ansonsten erfolgt die Einschätzung im jeweiligen Einzelfall.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Juni 2018 10:37

Zitat von O. Meier

Aber ein Buch ist sicher etwas anderes als ein Zettel, oder?

Natürlich. Aber es kann auch als unerlaubtes Hilfsmittel dienen; ebenso wie ein Mobiltelefon oder die Mitschüler. Solange ein Schüler sich dieser Hilfsmittel nicht bedient, kann ich ihn nicht belangen.

Und zum Ursprungsthema: Jeder Referendar hat vor dem Examen andere Entwürfe gelesen. Manche sogar gezwungenermaßen in einer Seminarsitzung.

So wie auch die meisten, die eine wissenschaftliche Arbeit verfassen, vorher andere wissenschaftliche Arbeiten gelesen haben (sollten sie zumindest). Allerdings gibt niemand an, dass er sich dieser Arbeiten bedient hat, solange er nicht aus ihnen zitiert. Keiner schreibt, dass seine Arbeit in Form und Struktur der hunderter anderer Arbeiten entspricht.

Ob ich den Entwurf jetzt von einem Kollegen nehme, ihn bei 4teachers herunterlade oder ihn schreiben lasse, solange ich ihn regelkonform als Quelle behandle (und entsprechend angebe), habe ich den Vorgaben entsprochen.

Damit will ich nicht das Verhalten der Referendarin legitimieren. Allerdings finde ich es schon bemerkenswert, wie einige hier die Möglichkeit eines Vergehens mit einem vollzogenen Vergehen gleichsetzen.

Beitrag von „Kapa“ vom 27. Juni 2018 12:02

Sie ist durchgefallen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 27. Juni 2018 12:39

Na dann war ja alle Aufregung hier umsonst.

Darüber bin ich ziemlich froh, obwohl ich nicht weiß, warum sie durchgefallen ist, aber das ist ja auch ziemlich egal.

Geschummelt --> Dumm gelaufen,

Miser Unterricht wegen nicht selbst durchgeführter Planung --> ebenfalls dumm gelaufen.

Ergebnis ist das gleiche.

Beitrag von „Kapa“ vom 27. Juni 2018 13:11

Darauf angesprochen, dass der Entwurf nicht ihrer typischen Wortwahl entspricht und die Lerngruppenanalyse zu allgemein gehalten war, hat sie das wohl zugegeben.
die Stunde selbst wäre wohl eine 2,3 geworden....da sie aber gestanden hat ist sie durchgefallen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Juni 2018 16:17

Zitat von SwinginPhone

Natürlich. Aber es kann auch als unerlaubtes Hilfsmittel dienen; ebenso wie ein Mobiltelefon oder die Mitschüler. Solange ein Schüler sich dieser Hilfsmittel nicht bedient, kann ich ihn nicht belangen.

Gerade bei Mobiltelefonen gibt es andrlautende Urteile. Das Mitführen des Mobiltelefons ist eine Täuschungshandlung. Es wird über die verwendeten Hilfsmittel hinweggetäuscht. Da sich die Angabe derer auf die gesamte Prüfungsarbeit bezieht, handelt es sich um einen umfänglichen Täuschungsversuch. Ja, Sprechapparatus in der Klausur gibt 'ne 6.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Juni 2018 16:25

Zitat von SwinginPhone

Ob ich den Entwurf jetzt von einem Kollegen nehme, ihn bei 4teachers herunterlade oder ihn schreiben lasse, solange ich ihn regelkonform als Quelle behandle (und entsprechend angebe), habe ich den Vorgaben entsprochen.

Besteht der eigene Entwurf im Wesentlichen aus Zitaten, ist wohl keine eigen Leistung zu erkennen. Dann ist es zwar keine Täuschungshandlung, aber trotzdem noch lange keine ausreichende Leistung.

Ob eine Auftragsarbeit, die nur dazu erstellt wurde, zitiert zu werden, unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten eine Quelle darstellt, wäre noch eine ganz andere Funktion.

Ein Unterrichtsentwurf ist aber wohl kaum eine wissenschaftliche Arbeit, sondern eher ein Werkstück, dass als Teil der zu prüfenden Arbeitsleistung zu sehen ist. Man soll in der Prüfung zeigen, dass was man kann. Natürlich zitiert man didaktische Literatur, Vorschriften und Lehrpläne und vielleicht sogar Einschätzung von Kollegen zur Lerngruppe.

Den Kern der Planung, also was in der Stunde warum und wie passieren wird, wird man aber selbst darlegen müssen. Stützt man sich hier auf Zitate, kann man nicht nachweisen, dass man es kann.

Beitrag von „fossi74“ vom 29. Juni 2018 20:33

Zitat von Kapa

Darauf angesprochen, dass der Entwurf nicht ihrer typischen Wortwahl entspricht und die Lerngruppenanalyse zu allgemein gehalten war, hat sie das wohl zugegeben.

die Stunde selbst wäre wohl eine 2,3 geworden....da sie aber gestanden hat ist sie durchgefallen.

Das klingt aber schon eher nach Verzweiflung als nach Kaltblütigkeit.

Beitrag von „Kapa“ vom 29. Juni 2018 21:25

Zitat 2: „dann wurde ich halt erwischt. Ist halt so.“

Ist schon eher das refereandariat wenig ernst nehmend.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Juni 2018 22:23

Auch ne Einstellung...

Beitrag von „Mimimaus“ vom 29. Juni 2018 23:01

Sie hat nicht mal die Lerngruppenanalyse angepasst? Das ist.. .stinkefaul 

Beitrag von „Buntflieger“ vom 30. Juni 2018 20:19

Zitat von Meerschwein Nele

Sacht mal, wo bin ich hier eigentlich?

Eine Examenskandidatin beauftragt für ihre Examensarbeit einen Plagiatsliferanten, weil sie zu dumm oder zu faul oder zu gleichgültig ist, um die Arbeit für ihre Abschlussarbeit selber zu leisten.

Und hier, in einem LEHRERforum, wird ernsthaft diskutiert, dass das doch eigentlich ganz in Ordnung ist, weil es ja nicht strafrechtlich relevant sei?

Am Arsch, Leute!!

Hallo Nele,

wieso die Aufregung? Als ob fertige Lehrer und Referendare nicht ständig ihr Zeugs von überall her copy-pasten würden. Patchwork vom Feinsten. Also mal runter kommen und mehr in den Spiegel gucken. 

der Buntflieger

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 30. Juni 2018 21:19

Zitat von Buntflieger

Hallo Nele,

wieso die Aufregung? Als ob fertige Lehrer und Referendare nicht ständig ihr Zeugs von überall her copy-pasten würden. Patchwork vom Feinsten. Also mal runter kommen und mehr in den Spiegel gucken. 

der Buntflieger

Es gibt aber einen gewaltigen Unterschied zwischen "Copy-Paste" im Alltag und im Examensentwurf, einer eigenständigen Leistung, die in die Benotung einfließt.

Das war jetzt die nette Formulierung. Ich konnte auch sagen wie unfassbar absurd der Vergleich ist.

Beitrag von „Kapa“ vom 1. Juli 2018 10:38

Nur das die copy&paster oftmals vergessen die Quellen mit anzugeben was im Endeffekt auch eine Verletzung des Urheberrechts ist.

Beitrag von „Buntflieger“ vom 1. Juli 2018 10:56

Zitat von state_of_Trance

Es gibt aber einen gewaltigen Unterschied zwischen "Copy-Paste" im Alltag und im Examensentwurf, einer eigenständigen Leistung, die in die Benotung einfließt.
Das war jetzt die nette Formulierung. Ich konnte auch sagen wie unfassbar absurd der Vergleich ist.

Hallo state_of_Trance,

im Alltag, wenn ich mir das Material anschaue, da ist unter kaum einem Bild/Grafik/Tabelle/Text etc. eine Quellenangabe zu finden. Aber offensichtlich ist das auch seltenst das Werk des Kollegen. Das geht gar nicht (eigentlich).

Ansonsten könnte man auch argumentieren, dass man zwar bei der Führerscheinprüfung tunlichst nicht über die rote Ampel fahren sollte, es danach aber im Grunde egal wäre. Ist ja keine Prüfungssituation mehr, die benotet wird.

So absurd finde ich meinen Vergleich also gar nicht mal. Aber klar: die liebe Moral, die ins Gewissen drückt, ist darüber nicht entzückt (beim einen mehr, beim andern weniger)...

der Buntflieger

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2018 11:07

Zitat von Buntflieger

Hallo Nele,
wieso die Aufregung? Als ob fertige Lehrer und Referendare nicht ständig ihr Zeugs von

überall her copy-pasten würden. Patchwork vom Feinsten. Also mal runter kommen und mehr in den Spiegel gucken. 😊

der Buntflieger

Ich glaube, da hast du dir aber ausgerechnet den falschen Kollegen hier ausgesucht. Lies ein paar mehr Beiträge von Nele. Nicht nur zu seinem eigenen Wissenschaftsverständnis und -ethos sondern auch zu seinen Unterrichtsmaterialien...

chili

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Juli 2018 11:41

Zitat von state_of_Trance

Es gibt aber einen gewaltigen Unterschied zwischen "Copy-Paste" im Alltag und im Examensentwurf, einer eigenständigen Leistung, die in die Benotung einfließt.

Das war jetzt die nette Formulierung. Ich konnte auch sagen wie unfassbar absurd der Vergleich ist.

Ich habe jetzt lange überlegt, ob ich dazu was sage, aber ich glaube es langsam einfach nicht mehr.

Ich hatte einen riesen Ärger im Examen, weil ich die Stunden mit einer Kommilitonin und der Dozentin geplant habe und die Kommilitonin vor mir dran war und ich ihren Namen nicht in den Quellen hatte. Das die Dozentin das alles vorher wusste und mitgeplant hat, hat sie nämlich in der Prüfung glatt vergessen und hatte auch vorher nie erwähnt, dass der Name des anderen dann mit auftauchen muss. Natürlich hatte sie das bei der Prüfung der Kommilitonin auch nicht angesprochen, obwohl sie ja wusste, dass es nicht von ihr alles kam.

Aber ja, sie hatten wohl überlegt, ob das nicht damit ein durchfallen sein müsste. (Damit wären sie zwar niemals durchgekommen und das hätte der andere auch Ärger bereitet, zumal bei mir der Personalrat ja mit in der Prüfung saß, aber ein Ghostwriter wäre ja ganz klar dann ein Betrug).

Beitrag von „Buntflieger“ vom 1. Juli 2018 15:50

Zitat von chilipaprika

Ich glaube, da hast du dir aber ausgerechnet den falschen Kollegen hier ausgesucht. Lies ein paar mehr Beiträge von Nele. Nicht nur zu seinem eigenen Wissenschaftsverständnis und -ethos sondern auch zu seinen Unterrichtsmaterialien... chili

Hallo chilipaprika,

ich hab ja nicht den einen Kollegen damit gemeint. Mir geht es um allgemeine Feststellungen.
der Buntflieger

Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Juli 2018 18:00

Wir haben heute auch unter Schülern zunehmend die Mentalität, dass eine Bildungseinrichtung oder eine Ausbildungseinrichtung per se "Feind" im Bildungs- oder Ausbildungsprozess ist, so dass jedes Mittel recht ist, gegen den scheinbaren Widerstand dieser Einrichtungen zum Abschluss zu kommen.

Natürlich leisten diese Einrichtungen Widerstand. Widerstand, dass jemand für Faulheit, Lug und Betrug einen Abschluss erhält. Aber das wird dann als Angriff auf die Persönlichkeit gewertet, so dass man dann eben die Legitimation hat, zu derartigen Mitteln zu greifen.

Leider zeigen genug Prominente, dass das genau SO geht. Das sind dann eben die Vorbilder, die "ziehen".

Beitrag von „Tobika30“ vom 28. Februar 2020 15:31

Zitat von Meerschwein Nele

Auch hier - hoffentlich erinnerst du dich an diesen Beitrag, wenn du das nächste mal einen Schüler erwischst, der einen Spickzettel in der Klausur aus der Tasche holt...

So lange er den Spickzettel in der Tasche hat, darf er ihn auch haben. Er kann sogar vor der Unterrichtsstunde zu Lehrerin hingehen und ihr mitteilen, dass er einen Spickzettel in der

Tasche hat und er muss diesen nicht vor der Prüfung rausnehmen. Das ist der Job der Lehrerin, ihn beim [Spicken](#) zu erwischen.

Beitrag von „CDL“ vom 28. Februar 2020 15:57

Zitat von Tobika30

So lange er den Spickzettel in der Tasche hat, darf er ihn auch haben. Er kann sogar vor der Unterrichtsstunde zu Lehrerin hingegen und ihr mitteilen, dass er einen Spickzettel in der Tasche hat und er muss diesen nicht vor der Prüfung rausnehmen. Das ist der Job der Lehrerin, ihn beim [Spicken](#) zu erwischen.

In dem Beitrag auf den du dich beziehst steht explizit "(...) in der Klausur aus der Tasche holt (...)", was deine Einlassung irgendwie obsolet macht, denn dass schulrechtliche Konsequenzen nur folgen können wenn ein Spickzettel in der Prüfung nachweislich zum Einsatz kam ist jeder Lehrkraft klar. Vielleicht solltest du als Student bewusst darüber nachdenken was zum täglich Brot einer Lehrkraft gehören könnte und wo du tatsächlich über ein Wissen mit einem Mehrwert verfügst, dass du Lehrkräften auch als Student voraus hast und einbringen kannst. Schulrecht ist mit Sicherheit kein solcher Bereich.